Bestätigungsvermerk der Revision des Kreises Offenbach

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Eröffnungsbilanz des Kreises Offenbach zum 01.01.2008 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Hessen liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises Offenbach. In Ausübung seines Direktionsrechtes hat der Landrat des Kreises Offenbach den Geschäftsbereich Finanzen an Herrn Kreisbeigeordneten Carsten Müller übertragen.

Die Aufgabe der Revision des Kreises Offenbach ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang, unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Die Revision des Kreises Offenbach hat die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang gemäß § 59 Abs. 5 GemHVO-Doppik vorgenommen.
Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße in der Darstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises Offenbach sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang, überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Landrats des Kreises Offenbach sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang. Die Revision des Kreises Offenbach ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Offenbach.

Dietzenbach, 27. Oktober 2010

Schildwächter
Leiter der Revision

KREIS OFFENBACH * DER KREISAUSSCHUSS *

Prüferin: Behr
Verwaltungsrätin